Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/159
Datum der Freigabe: 03.08.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	03.08.2022
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	23.08.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff
Ergänzungssatzung nach § 34 (4) BauGB der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für die "nördliche Scheggerotter Straße"; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Sach- und Rechtslage:
Am 14.10.2019 hat die Gemeindevertretung die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB für den „nördlichen Bereich der Scheggerotter Straße“ beschlossen.
Mit der Satzung soll der an der Straße liegende Bereich zwischen den bebauten Grundstücken Scheggerotter Str. 4 und 6 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. D.h. dass Bauvorhaben sich hier nach Art und Umfang gemäß § 34 BauGB an der benachbarten Bebauung orientieren müssen. Insofern sind in der Satzung nur wenige ergänzende Festsetzungen zu treffen. Dies betrifft hier neben dem Maß der baulichen Nutzung (Grundfläche, Geschossigkeit) sowohl grünordnerische Aspekte als auch Regelungen zur Gestaltung (örtliche Bauvorschriften). Es werden dann insgesamt ca. 6 Wohnbaugrundstücke entstehen.
Gemäß Immissionsschutzstellungnahme der Landwirtschaftskammer S-H bestehen hinsichtlich der Geruchsimmissionen keine Bedenken.
Der am 27.07.2022 durch die Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück gebilligte Entwurf wird nun neben der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung auch mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB abgestimmt.

Umweltauswirkungen:

[x] JA [ ] NEIN
Versiegelung einer bisherigen landwirtschaftlichen Teilfläche. Ausgleich wird in der Satzung ermittelt und festgesetzt.

Beschlussvorschlag:
Der Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 4 (4) BauGB der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück zur Einbeziehung des Bereichs „nördlich der Scheggerotter Straße“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rabenkirchen wird zur Kenntnis genommen.
Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Anlage:

Entwurf der Ergänzungssatzung "Scheggerotter Straße"